NIKLAS LUHMANN

SYSTEIVI THEORIE der GESELI SCHAFI

Suhrkamp

Eine Edition des Niklas Luhmann-Archivs der Universität Bielefeld in Kooperation mit dem Cologne Center for eHumanities

Niklas Luhmann Systemtheorie der Gesellschaft

Herausgegeben von Johannes F. K. Schmidt und André Kieserling

Unter Mitarbeit von Christoph Gesigora

Suhrkamp

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

2. Auflage 2018

Erste Auflage 2017

© Suhrkamp Verlag Berlin 2017

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung, des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Satz: le-tex, Leipzig

Druck und Bindung: Pustet, Regensburg

Printed in Germany ISBN 978-3-518-58705-8

Inhalt

Einführunş	g	7
Teil 1 Soziale Sys	teme: Interaktion, Organisation, Gesellschaft	19
Kapitel I	Grundbegriffe der Systemtheorie	25
_	Konstitution sozialer Systeme	90
_	Ebenen der Systembildung	170
Kapitel IV	Ebenendifferenzierung	201
Teil 2		
Gesellschaf	ftliche Evolution	259
Kapitel I	Evolutionstheorie	267
_		311
Kapitel III	Gesellschaftsformationen	386
Teil 3		
-	kationsmedien	451
-	Grundlagen der Medienbildung	
Kapitel II	Medientypen und Medienprobleme	476
Kapitel III	Lebenswelt und Technik	600

Teil 4		
Gesellschaf	ft als System	21
•	Intersubjektive Konstitution der Welt 62 Ausdifferenzierung des Gesellschafts-	7
•	systems	' 5
•	Innendifferenzierung des Gesellschaftssystems	0
Kapitel IV	Die Größenverhältnisse und die Strukturen des Systems der Weltgesellschaft	4
Teil 5		
Reflexion		11
Kapitel I	Selbstthematisierung 91	13
Kapitel II	Gesellschaftstheorie als Wissenschaft 98	33
Kapitel III	Rationalität 106	51
A 1		
Annang		93
Editorische Notiz 1105		
Sachregister 1117		
Ausführlicl	hes Inhaltsverzeichnis 112	7

Einführung

Der Begriff Gesellschaft soll hier nicht nur als Sammelbezeichnung für die Totalität sozialer Beziehungen dienen, sondern als Bezeichnung eines sozialen Systems unter anderen. In der Tradition dieses Begriffs war diese Alternative offengeblieben. Die alteuropäische Tradition der politischen Gesellschaft (societas civilis) hatte ihren Gesellschaftsbegriff zunächst allgemein gefaßt (koinonía, communitas, societas) als jede Art Gemeinschaft um gemeinsamer Vorteile willen, hatte ihn aber für den besonderen Fall des umfassenden Gesellschaftssystems durch einen einschränkenden Zusatz definiert: als civitas sive societas civilis. In der neuzeitlichen Tradition der wirtschaftlichen Gesellschaft (bürgerlichen Gesellschaft) blieb ein Anspruch auf Totalität erhalten. Gleichwohl wurden auch hier begriffliche Elemente, die man nicht einordnen konnte, ausgestoßen und als ein Gegenüber fixiert - so in der Unterscheidung von Gesellschaft und Staat oder in der Unterscheidung von Gesellschaft und Gemeinschaft. Oder die Einschränkungen wurden zur Kritik der gegenwärtigen Gesellschaft als einer Klassengesellschaft benutzt und der Anspruch auf Totalität in die Zukunft einer klassenlosen Gesellschaft verlagert, das heißt: der Widerspruch von Ganzem und Teil in die Zeitdimension verlegt und als Übergang begriffen. Welchen Lösungsansatz man auch wählte - und davon hing alles Weitere ab -, der Gesellschaftsbegriff blieb doppeldeutig, indem er zugleich das Ganze und einen Teil des Ganzen vertreten mußte.

In die Prämissen der Gesellschaftstheorie war demnach eine logische Unbestimmbarkeit eingebaut gewesen (ohne daß man diesen Nerv jemals gezielt angebohrt hätte). Diese Unbestimmbarkeit ist nur zu rechtfertigen, wenn man in ihr ein strukturelles Erfordernis der Gesellschaft selbst sieht – und nicht einfach nur einen Theoriefehler. In der Tat muß die Gesellschaft paradox konstituiert sein, weil es sonst Unwahrheit gar nicht gäbe. Der logische Schematismus ist selbst erst ein Produkt der gesellschaftlichen Entwicklung. Ob man gerade ihm jemals die Identifikation des Gesellschaftssystems im ganzen wird überlassen können – so wie einst der Politik und dann der Wirtschaft –, dürfte letztlich eine Frage der zunehmenden Konvergenz von gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Entwicklung sein. Der Gesellschaftstheorie kommt dafür die Funktion eines Katalysators zu.

Auf Aspekte dieser Unbestimmbarkeitsproblematik, die in der bürgerlichen Gesellschaft im neuartigen Primat ihrer Wirtschaft und vor allem in der Form ihrer politischen Revolution und Instabilität sichtbar geworden war, hatte bereits Hegel reagiert durch Einbau des Prinzips der Reflexion in die Gesellschaftstheorie. Die Unbestimmbarkeit wurde damit als Selbstbestimmung reformuliert und als historischer Prozeß begriffen. Die Einheit von Gesellschaft und Gesellschaftstheorie war noch metaphysisch garantiert, aber zugleich schon, wie im vorigen Absatz angedeutet, ein Entwicklungsproblem. So mußte die politische Revolution letztlich die Logik revolutionieren oder zumindest auf diese Konsequenz hin zu Ende gedacht werden. Verzeitlicht wird das Problem der Unbestimmtheit (von Gesellschaft und Gesellschaftstheorie zugleich), weil es für andere Darstellungsformen zu komplex geworden ist. Seitdem muß man Gesellschaft als Aspekt der Selbstselektion des Seins begreifen. Metaphysische Titel wie »Vernunft« oder »Materie« dienen, wie immer adaptiert, eine Zeitlang noch als Garanten der Einheit von Denken und Sein (oder marxistisch: von Theorie und Praxis) und verdecken

damit zugleich die nicht voll begriffenen Strukturprobleme dieser Selbstselektion. Hinter diesen Gedanken der im Gesellschaftssystem zur Reflexion gebrachten Verzeitlichung kann keine Theorie der Gesellschaft zurückfallen, die der Komplexität ihres Gegenstandes gerecht werden will. Die wissenschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten liegen im begrifflichen Material, mit dem dieses Prinzip zur Darstellung kommt – oder genauer gesagt: als sich selbst darstellend begriffen wird. Und es ist dieser begriffliche Ansatz, der über Hegel und Marx hinaus abstrahiert werden muß.

Hegel hatte sich an die im 18. Jahrhundert eingeführte Dichotomie von Natur und Freiheit gehalten, und er hatte begriffen, daß sowohl Natur als auch Freiheit für die neue Gesellschaft Begriffe der Selbstdistanzierung von der Tradition waren.1 Um dieser Entzweiung (und zugleich dem Primat der Ökonomie und der Nichtrestaurierbarkeit der Politik im ethisch-institutionellen Sinne) Rechnung zu tragen, hatte er die Gesellschaft auf die menschliche Bedürfnisnatur gegründet und gerade darin, daß sie nur dies sei, eine Bedingung der Freiheit gesehen. Damit bezeichnete der Gesellschaftsbegriff die Gesellschaft indes nur noch als ein Moment des konkreten Ganzen; ihre Abstraktion war gerade nicht die Leitstruktur der Selbstselektion des Seins, sondern mußte in der konkreten Sittlichkeit aufgehoben werden. Im Wettkampf der metaphysischen Titel konnte die Gesellschaft dann auch nicht als vernünftig behauptet werden - und man sah ja auch, daß sie es nicht war -, sondern eben nur als materiell. Da aber Vernunft und Materie letztlich nur Chiffren für jene Unbestimmbarkeit sind, in der Gesellschaft und Gesellschaftstheorie konvergieren, blieb ein Streit auf die-

Daran erinnert Joachim Ritter, *Hegel und die französische Revolution*, Köln, Opladen 1957.

ser Ebene ohne Bezug zum Problem. Nachdem Hegel nur den Ausweg gesehen hatte, jenseits aller Konstruktionsprobleme des politischen Systems der bürgerlichen Gesellschaft im Staatsbegriff einen sozusagen revolutionsfreien Primat der politischen Ethik zu erneuern,² und Marx dem nur die Verabsolutierung eines primär ökonomisch begriffenen Gesellschaftssystems entgegensetzen konnte,³ ist es notwendig geworden, die Gesellschaftstheorie neu zu begründen. Die marxistisch konservierten Restbestände bieten dafür wenig Anregungen, wohl aber Mindestforderungen an Blickweite und Reflexionsvermögen, die nicht unterschritten werden sollten.

Aufgenommen und kombiniert werden müssen, wenn man überhaupt Wert darauf legt, an bisheriges Denken über Gesellschaft anzuschließen,⁴ die folgenden Momente: (1) das traditionelle Problem der Einheit des Gesellschaftssystems, das als umfassendes zugleich nur ein Sozialsystem unter an-

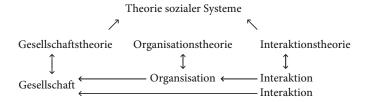
- Zum Anachronismus des daran anschließenden spezifisch deutschen Staats- und Politikverständnisses vgl. Manfred Riedel, »Der Staatsbegriff der deutschen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts in seinem Verhältnis zur klassisch-politischen Philosophie«, in: Der Staat 2 (1963), S. 41-63.
- In bezug darauf kann man dann auch mit Joachim Ritter (in einer Diskussionsbemerkung von Ernst-Wolfgang Böckenförde, Die verfassungstheoretische Unterscheidung von Staat und Gesellschaft als Bedingung der individuellen Freiheit, Opladen 1973, S. 60) von einer »hypertrophischen Verwendung des Begriffs der Gesellschaft« sprechen. Diese Hypertrophie ist aber, gemessen an dem Anspruch der Umfassendheit, der die Tradition mit dem Gesellschaftsbegriff verbindet, nichts, was zurückzunehmen wäre, sondern nur das erst noch einzulössende Versprechen einer Gesellschaftstheorie.
- 4 Daß man darauf Wert zu legen hat, ergibt sich aus der Charakterisierung der Wissenschaft als einer selbstsubstitutiven Ordnung, und diese Charakterisierung ergibt sich daraus, daß die Wissenschaft selbst Teilsystem der Gesellschaft ist. Dazu näher unten, Teil 5, Kap. II.

deren ist, und (2) die moderne (bürgerliche) Fassung dieses Problems als Notwendigkeit der Selbstselektion des Gesellschaftssystems, die (a) Reflexivität der Selbstbestimmung impliziert als Bedingung der Möglichkeit des Wechsels derjenigen Teilsysteme, die durch Realisierung eines funktionalen Primats eine Pars-pro-toto-Funktion übernehmen, und (b) eine Verzeitlichung von Komplexität erfordert in dem genauen Sinne, daß durch Einbau von »historischem Bewußtsein« in die Gesellschaftsstruktur Unbestimmtheit der Möglichkeiten und Bestimmtheit der Realisierungen im Nacheinander kompatibel werden.

Analysiert man aus größerer Distanz, dann zeigt sich, daß jene Begriffsbildungsprobleme der Gesellschaftstheorie unlösbar waren aus mehrfachen Gründen, die sich wechselseitig stabilisieren. Man hatte sich (1) aus plausiblen Gründen zu der Auffassung bekannt, das Ganze sei mehr als die Summe der Teile, obwohl Gesellschaftstheorien der skizzierten Art eher Anlaß gegeben hätten, die Gegenthese anzunehmen und zu sagen, das Ganze sei weniger als die Summe der Teile, es sei Ordnung als Reduktionsleistung. Man hatte, wie in bestimmten evolutionären Lagen von faszinierender Neuartigkeit verständlich, (2) die Gesellschaft als Ganzes durch Merkmale ihres jeweils wichtigsten Teilsystems charakterisiert und ihren Begriff dadurch konkretisiert - zunächst als politische, dann als wirtschaftliche Gesellschaft. Dadurch blieb das Ganze mit Merkmalen infiziert, die nicht für die Gesamtheit der unter ihm zusammengefaßten Elemente repräsentativ sein konnten. Man sah (3) die zweiwertige Logik nicht nur als begrenzt funktionsadäquaten Schematismus, sondern als Abbild eines wirklichen Unterschiedes von Sein und Nichtsein und konnte infolgedessen (4) weder selbstreferentielle Prozesse noch Intersubjektivität, noch Systeme mit strukturimmanentem Umweltbezug, noch Systeme mit strukturimmanentem Zeitbezug denken. Und man hatte (5) zwischen verschiedenen Systembildungsebenen, vor allem zwischen Gesellschaftssystem und organisierten Sozialsystemen, nicht ausreichend unterschieden und infolgedessen eine Pars-pro-toto-Technik, die in Organisationen ohne weiteres möglich ist, auf das als Korporation vorgestellte Gesellschaftssystem übertragen. All diese Optionen sind aus den historischen Lagen und den evolutionären Perspektiven vergangener Gesellschaftssysteme heraus verständlich. In all diesen Hinsichten könnte man heute anders urteilen.

Die Hauptdifferenz, die uns von den Anfängen der Soziologie und von den Gesellschaftstheorien des 19. Jahrhunderts, also auch von der Marxschen Theorie trennt, liegt im systemtheoretischen Ansatz. Dieser ist nicht nur eine bestimmte, konkurrierende Fassung der Gesellschaftstheorie. Geht man von einer Theorie sozialer Systeme aus, analysiert man von einer Begriffsebene aus, die höher aggregiert ist als die Theorie der Gesellschaft. Soziologie ist dann nicht mehr nur Gesellschaftstheorie (bzw., wie im Ostblock, empirische Hilfswissenschaft der Gesellschaftstheorie). Die Theorie des umfassenden Systems der sozialen Wirklichkeit ist für sie nur eine Teiltheorie. Mit anderen Worten: Die Soziologie braucht zur Integration ihrer Erkenntnisse eine andere, abstraktere Sinnebene, als die Gesellschaft sie braucht zur Integration ihrer selbst. Man muß daher, wie die Skizze verdeutlichen soll, zwischen der theoretischen (analytischen) und den gesellschaftlichen (realen) Inklusionsverhältnissen unterscheiden und dies, obwohl die Soziologie sich selbst als Teilsystem der Gesellschaft begreifen kann.

Nur so können die »Totalisationen« der gesellschaftlichen Realität in der Theorie nochmals überboten werden, kritisiert werden, relativiert werden und auf Variationsmöglichkeiten hingewiesen werden.



Eine weitere Implikation verdient besondere Hervorhebung: Dem (für die Soziologie) höchsten Gegenstandsbegriff entspricht kein einheitlicher Gegenstand mehr.⁵ Die systemtheoretische Soziologie setzt keine ihren analytischen Bedürfnissen entsprechende Realsynthese in der sozialen Wirklichkeit voraus. Sie kann, muß aber nicht notwendig ihre Aussagen mit Bezug auf die Systemreferenz formulieren, die in der sozialen Wirklichkeit zur umfassenden Vereinheitlichung dient. Das heißt nicht, daß der soziologischen Synthesis im Begriff des sozialen Systems ein Gegenstand überhaupt fehle, es fehlt nur die entsprechende Totalsynthese. Die allgemeine Theorie sozialer Systeme bietet nicht nur ein (wohl mögliches normatives) Ideal. Sie stellt begriffliche Minimalmittel für die Analyse eines jeden Sozialsystems bereit. Sie kann infolgedessen auch hypothetisch formuliert werden: Immer wenn sich soziale Systeme bilden, kommt es zur Reduktion auf Handlung, zur Bildung von Erwartungsstrukturen, zur Kommunikation, zur Orientierung an Innen/ Außen-Differenzen usw.

Allerdings sind die dazu notwendigen analytischen Instrumente Stück für Stück umstritten, und umstritten ist auch,

5 Am Beispiel der Systemtheorie von Talcott Parsons kann man beobachten, wie ein quasi neukantianischer Ausgangspunkt hier weitere Fragen abschneidet. Parsons begnügt sich mit der Feststellung, daß seiner allgemeinen Theorie des Handlungssystems ein »analytisches System« entspreche.

ob und mit welchem Recht sie unter dem Gesichtspunkt des Systems zusammengefaßt werden können. Diese Schwierigkeiten gehen nicht zuletzt auf Gründe zurück, die in der Geschichte des Systembegriffs wurzeln.

Einerseits gibt es eine auf den Anfang des 17. Jahrhunderts zurückreichende Tendenz, den Systembegriff auf Erkenntnisse und Erkenntnisdarstellungen (zum Beispiel Lehrbucheinteilungen) zu beziehen und ihn in dieser Funktion zu idealisieren.⁶ Die Gründe dafür scheinen teils in Krisen der Theologie, insbesondere in der Unlösbarkeit des Problems der Glaubensgewißheit und der anschließenden Problematisierung von Gewißheit schlechthin, teils in Verselbständigungstendenzen anderer Fächer gelegen zu haben. Auf dieser Linie findet sich, wie schon angedeutet, noch heute der »analytische« Systembegriff von Talcott Parsons,⁷ der

- Vgl. dazu Otto Ritschl, System und systematische Methode in der Geschichte des wissenschaftlichen Sprachgebrauchs und der philosophischen Methodologie, Bonn 1906; Alois von der Stein, »Der Systembegriff in seiner geschichtlichen Entwicklung«, in: Alwin Diemer (Hg.), System und Klassifikation in Wissenschaft und Dokumentation, Meisenheim am Glan 1968, S. 1-13; Mario G. Losano, Sistema e struttura nel diritto, Bd. I, Turin 1968; Hans Erich Troje, »Wissenschaftlichkeit und System in der Jurisprudenz des 16. Jahrhunderts«, in: Jürgen Blühdorn, Joachim Ritter (Hg.), Philosophie und Rechtswissenschaft: Zum Problem ihrer Beziehungen im 19. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1969, S. 63-88; Friedrich Kambartel, »>System« und >Begründung« als wissenschaftliche und philosophische Ordnungsbegriffe bei und vor Kant«, in: Blühdorn, Ritter (Hg.), Philosophie und Rechtswissenschaft, S. 99-113. Bemerkenswert auch Erwin Fahlbusch, »Konfessionalismus«, in: Evangelisches Kirchenlexikon, Bd. II, Göttingen 1958, Sp. 880-884, für Systematisierungstendenzen in der Theologie nach Differenzierung der Glaubensbekenntnisse durch die Reformation.
- Vgl. insb. Charles Ackerman, Talcott Parsons, "The Concept of Social System« as a Theoretical Device«, in: Gordon J. DiRenzo (Hg.), Concepts, Theory and Explanation in the Behavioral Sciences, New York 1966, S. 19-40.

in neukantianischer Manier Gegenstand und Erkenntnis identifiziert und, dann konsequent, die systemtheoretische Analyse der Gesellschaft auf die These stützt, daß diese ein analytisches System sei. Diese Konzeption bleibt aber an eine bestimmte erkenntnistheoretische Position gebunden, die von manchen, etwa von Marxisten, schon auf dieser Ebene bestritten wird.

Andere Vorbehalte lassen sich zusammenfassen unter der These, daß nie die Totalität, also auch nicht die gesellschaftliche Totalität menschlicher Interessen, sondern immer nur ein Teil als System begriffen werden könnte. So formuliert Hobbes: »By Systems; I understand any numbers of men joyned in one Interest; or one Business«.⁸ Nach Fusion mit der erkenntnistheoretisch-idealisierenden Strömung liegt es heute nahe, diesen Systembegriff als Kategorie für Teile oder Aspekte des gesellschaftlichen Ganzen auf Ideen oder auf Instrumente zu beschränken und für die Totalität des menschlichen Lebens, die Gesellschaft im Vollsinne oder die begriffliche Artikulation des Mündigkeitsinteresses oder der Subjektheit der Individuen andere Ausdrucksformen zu suchen.⁹

- 8 Vgl. *Leviathan*, Teil II, Kap. 22, zit. nach der Ausgabe der Everyman's Library, London, New York 1953, S. 117.
- 9 So formuliert z.B. ein einflußreiches Lehrbuch, Ralph Linton, *The Study of Man: An Introduction*, New York 1936, S. 253, kurz und bündig: »A society is an organization of individuals; a social system is an organization of ideas.« Auch Jürgen Habermas, »Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie? Eine Auseinandersetzung mit Niklas Luhmann«, hat mit einer für viele Sozialphilosophen bezeichnenden Gleichsetzung von Individuum und Subjekt solchen Vorbehalten gegen die Auffassung der Gesellschaft als System Ausdruck gegeben im Diskussionsband Jürgen Habermas, Niklas Luhmann, *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie Was leistet die Systemforschung?*, Frankfurt/M. 1971, S. 142-290.

In diesen Vorbehalten gegen die Systemtheorie findet die bereits analysierte Unbestimmbarkeitsproblematik erneut Ausdruck, und es wiederholt sich auch die Neigung »bürgerlicher« Denker, das Problem durch Dichotomisierung und Dialektisierung zu lösen. So wie einst der »Staat« und dann die »Gemeinschaft« scheint heute das »System« das erforderliche Gegenüber der Gesellschaft zu sein; zumindest formulieren diejenigen es so, die zur Systemkritik oder zur Systemüberwindung aufrufen. Dabei bleibt dunkler als je zuvor, was denn Gesellschaft sei, wenn nicht System. Diese Frage wird – und wiederum haben wir ein bürgerliches Denkmotiv und bürgerliche Reflexivität vor uns – in ein Zeitverhältnis aufgelöst: Das System ist die Gesellschaft in ihrer (kapitalistischen) Gegenwart, die eigentliche Gesellschaft ist das, was nach der Systemüberwindung kommt.

Für ein politisches Interesse an dieser Debatte mag die Erläuterung genügen, daß die Gesellschaft der Zukunft das von den Systemüberwindern beherrschte System sein wird. Dann gilt es, Partei zu ergreifen. Für ein wissenschaftliches Interesse ist die Frage vorrangig, ob das analytische Potential der Systemtheorie mit dieser Kontrastierung adäquat benutzt – oder nicht vielmehr verschenkt wird.

Die These der folgenden Abhandlung ist, daß gerade der Systembegriff sich zur Lösung jenes Unbestimmbarkeitsproblems eignet. Er postuliert – als Systembegriff –, daß die Gesellschaft die Lösung ihres eigenen Unbestimmbarkeitsproblems leistet, dadurch daß sie sich als System konstituiert; dadurch daß sie durch Grenzziehung eine für sie unbestimmbare Komplexität reduziert und, im Wissenschaftsbereich zum Beispiel, unter dem Gesichtspunkt von Wahrheit/Unwahrheit schematisiert. Die Systemtheorie geht, mit anderen Worten, davon aus, daß ihre Gegenstände sich selbst als Systeme organisieren, sich selbst in ihren Möglichkeiten er-

möglichen und einschränken; und daß sie nur deshalb als Systeme begreifbar sind.

Wir ersetzen für die Zwecke dieser Analyse jene Dichotomien der früh-, anti- oder sonstwie bürgerlichen Gesellschaftstheorie durch die abstraktere, dem Systembegriff inhärente Dichotomie von System und Umwelt. Durch diese Differenz wird Komplexität konstituiert, die zugleich als letzter Bezugs- und Integrationspunkt für funktionale Analysen dient. Im Falle sozialer Systeme haben wir es mit einer besonderen Form der Verarbeitung von System/Umwelt-Differenzen zu tun, nämlich mit Sinn. Auf Sinn beruht die Möglichkeit, Komplexität als unbestimmte Bestimmbarkeit zu begreifen – ebenjenes Problem, das der Tradition durch Metaphysik verdeckt vorausliegt und das explizit in die Gesellschaftstheorie einzuführen ist.

An diese scheinbar einfachen Ausgangspunkte¹⁰ läßt sich eine Reihe von Folgetheorien anknüpfen, deren Interdependenzen eine ziemlich komplexe Gesellschaftstheorie ergeben. Jeder der folgenden Teile geht von einer direkten Anknüpfung an die Differenz von System und Umwelt aus und behandelt sie zunächst in evolutionstheoretischer (Teil 2) und in kommunikations- und motivationstheoretischer Perspektive (Teil 3), schließlich unter dem Gesichtspunkt der Komplexitätssteigerung durch Ausdifferenzierung und durch Innendifferenzierung (Teil 4) und der dadurch ermöglichten Reflexion und Rationalisierung des Gesellschaftssystems (Teil 5). Erst im letzten Teil können wir auf wissenschaftstheoretische Probleme zurückkommen. Bevor wir in diese Untersuchungen eintreten, die sich speziell auf das Gesellschaftssystem beziehen, müssen wir jedoch verschiedene Ebenen der Systembil-

¹⁰ Siehe dazu Teil 1, Kap. I und II.

dung analytisch auseinanderziehen.¹¹ Auch das geschieht in Anknüpfung an die Differenz von System und Umwelt, denn die Ebenen der Systembildung unterscheiden sich durch die Art der Behandlung der Differenz von System und Umwelt. Eine solche Ebenenunterscheidung gibt uns zugleich die Möglichkeit, verschiedene Typen sozialer Systeme zu unterscheiden und zu begründen, wie eines von ihnen, die Gesellschaft, zugleich das Ganze sein kann.

Teil 1

Soziale Systeme: Interaktion, Organisation, Gesellschaft